

Fahlbusch, Reiner-Maria; Kadettenweg 66, 12205 Berlin; rm.fahlbusch@gmail.com
Volbracht, Andreas; Brentanostraße 68, 12163 Berlin; avol67@gmail.com
Pörksen, Sönke Harm; Liebenowzeile 20a, 12167 Berlin; harm.poerksen@t-online.de

An die

Abgeordneten der Partei die LINKE

Per Email

25. März 2019

Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften oder Fortsetzung des Verzichts

Beschluss der Fraktion der LINKEN zur Verbeamtung vom 17.03.2019

Sehr geehrte Abgeordnete,

dem Internet haben wir entnommen, dass die Fraktion der LINKEn sich durch Diskussionen des Koalitionspartners SPD über eine mögliche Rückkehr zu Verbeamtung von Lehrkräften veranlasst gesehen hat, ihre Auffassung in einem Grundsatzbeschluss zu Papier zu bringen und zu begründen. Wir begrüßen es, dass sich Ihre Fraktion mit dieser aus unserer Sicht für die Berliner Schule und für das Land wichtigen Frage auseinandergesetzt hat, müssen aber feststellen, dass Sie die Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften mit Gründen ablehnen, die u.E. überwiegend nicht tragen.

Ihrem Beschluss entnehmen wir, dass die Rückkehr zur Verbeamtung

- (1) einer Verständigung im Koalitionsvertrag widerspreche,*
- (2) zu überdimensionalen Kosten für das Land führe,*
- (3) die Solidargemeinschaft der Sozialversicherten schwäche,*
- (4) die Gerechtigkeitslücke an den Schulen weiter öffne und*
- (5) zu keinen Vorteilen bei der Lehrkräftegewinnung führe.*

Wir sehen es so:

Zu (1) Widerspruch zum Koalitionsvertrag

Ob die zitierte Aussage des Koalitionsvertrags – neue Beamtenverhältnisse nur bei hoheitlichen Aufgaben – einer Verbeamtung im Schulbereich entgegensteht, ist keineswegs so eindeutig zu beantworten, wie es im Beschlusserscheint. Die Frage nach der Qualität hoheitlicher Aufgaben lässt sich allein mit einem fragwürdigen Kriterium („zwangsbewehrt“) nicht beantworten. Nicht von ungefähr hat sich die Koalition im Übrigen zur Verbeamtung der Lehrkräfte nicht explizit festgelegt, obwohl es seinerzeit Vorschläge gab, die dies zum Inhalt hatten. Anderenfalls hätten die fachlichen und finanziellen Folgen einer solchen Entscheidung auch erörtert werden müssen und dies ist nachweislich nicht geschehen.

Zu (2) Kostenexplosion durch Wiederverbeamtung

Bei der Frage der Kosten geht es u.E. nicht in erster Linie darum, ob beamtete oder tarifbeschäftigte Lehrkräfte **für sich** genommen teurer sind, sondern welche finanziellen Auswirkungen sich für ein Land ergeben, das seine Lehrkräfte im Regelfall verbeamtet (hat), diese Praxis ändert,

indem es sie schrittweise durch tarifbeschäftigte Lehrkräfte ersetzt. Ein solches Vorgehen ist für das Land sehr teuer, wie sich aus folgender einfacher Abschätzung ergibt:

- Aktive Beamte kosten das Land deutlich weniger als aktive Tarifbeschäftigte, weil keine Beiträge zu den Sozialversicherungen gezahlt werden müssen. Bei der im Bereich der Lehrkräfte dominierenden Eingruppierung von A13 für Beamte und E13 für Tarifbeschäftigte beträgt diese Differenz unter Berücksichtigung der Beihilfe wie auch der höheren Kosten bei langfristiger Erkrankung von Beamten überschlägig 20.000 € je Vollzeitbeschäftigten (= 82.000 € - 62.000 €). Ordnet man die Pensionszahlungen den aktiv beschäftigten vollbeschäftigten Beamten zu - das ergibt einen Betrag von überschlägig 24.000 € je Beamten und Jahr - , dann liegen die kalkulatorischen Personalkosten einer Vollzeitbeamtenstelle bei ca. 86.000 € pro Jahr.
- Bei schrittweisem Ersatz von Beamten durch Tarifbeschäftigte verteuert sich der aktive Personalkörper an den Schulen um 20.000 € je Vollzeitbeschäftigten.
- Nimmt man an, dass jedes Jahr 1.000 Beamte durch Tarifbeschäftigte ersetzt werden, fallen für jede dieser Kohorten Mehrkosten in Höhe von 20 Mio. € jährlich an. Im ersten Jahr wären es 20 Mio. €, im zweiten 40 Mio. €, im dritten 60 Mio. € usw.. Die Ausgaben für Pensionszahlungen ändern sich weder bei weiterem Verzicht auf Verbeamtung noch bei Rückkehr zur Verbeamtung, weil die ausscheidenden Pensionäre rund 33 Jahre lang durch neue, aus dem Schuldienst ausscheidende Beamte ersetzt werden.
- In dem Jahr, in dem alle 30.000 beamteten Lehrkräfte des Landes Berlin durch tarifbeschäftigte ersetzt worden sind – das wäre nach etwas mehr als 30 Jahren der Fall –, fallen 30 x 20 Mio. € an Mehrkosten an, das sind 600 Mio. €.
- Im Durchschnitt betragen die Mehrkosten in diesen ersten 30 Jahren nach dem Beginn des Verzichts auf Verbeamtung überschlägig 300 Mio. €, insgesamt sind bis zum 30. Jahr also 9 Milliarden an Mehrkosten angefallen (= 30 x 300 Mio. €).
- Weitere 20 Jahre – bis zum Ausscheiden der letzten Pensionäre – dauert es noch, dass die Pensionszahlungen das Land nicht mehr belasten. Bis kurz vor diesem Zeitpunkt muss das Land für seine Entscheidung, nicht mehr zu verbeamten, Mehrkosten in Kauf nehmen. Am Ende werden es nach unserer überschlägigen Berechnung etwa 15 Mrd. € sein.
- Danach – also nach etwa 70 Jahren – würde es für das Land billiger werden. Rechnerisch kompensiert wären die Mehrausgaben in den ersten 70 Jahren nach ungefähr 180 Jahren. Dies gilt aber nur unter der Voraussetzung, dass die Differenz zwischen den Einkommen der beamteten und der tarifbeschäftigten Lehrkräfte nicht geschlossen wird (s. hierzu den nächsten Punkt).

Wir haben diese Berechnung der LINKEN vorgelegt, sie hat sich damit aber nicht befassen wollen.

Sie sind damit nicht allein, auch der Finanzsenator hat zu dieser alarmierenden Perspektive uns gegenüber nur in Form nicht substantiiertes allgemeiner Erwägungen antworten lassen.

Zu (3) Schwächung der Solidargemeinschaft

In Ihrem Beschluss beklagen Sie, dass die Solidargemeinschaft der Versicherten geschwächt würde, weil durch die Verbeamtung von Lehrkräften relativ einkommensstarke Zahler wegfallen würde. Dieses Argument ist in mehrfacher Hinsicht fragwürdig. Beziehen wird uns zunächst einmal auf die Rentenversicherung, dann finden die Einzahlungen für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte – Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile – so lange außerhalb des Generationenvertrags statt, bis die ersten als Ersatz für Beamte eingestellten Arbeitnehmer das Rentenalter erreichen. Die Rentenversicherung verfügt damit über Einnahmen, denen – anders als bei allen anderen Berufsgruppen – keine Auszahlungen gegenüberstehen. Dass sich die RV darüber freuen wird, liegt

auf der Hand. Wenn diese Praxis durch Rückkehr zur Verbeamtung beendet würde, ergäbe sich somit keine Schwächung der Solidargemeinschaft RV, es fielen nur die zusätzlichen Einnahmen weg.

Wenn zudem auf die die Sozialversicherungen angeblich weiter schwächenden Beitragserstattungen abgehoben wird – diese gibt es im Übrigen nur bei der Rentenversicherung, nicht dagegen bei der Kranken- und bei der Arbeitslosenversicherung –, hat auch dieses Argument keine Substanz. Mit der Erstattung von Beiträgen, die nur möglich ist, sofern Beiträge für weniger als 5 Jahre gezahlt wurden, fällt auch die (spätere) Leistungspflicht der Rentenversicherung weg.

Zu (4) Weitere Öffnung der Gerechtigkeitslücke

Dass eine unterschiedliche Bezahlung gleicher Leistung nicht zu rechtfertigen ist, sehen wir nicht anders. Nach unseren Berechnungen verdienen beamtete Lehrkräfte unter Berücksichtigung der von ihnen zu leistenden Krankenkassenbeiträge überschlägig etwa 300 € je Monat netto mehr als ihre tarifbeschäftigten Kolleg*innen. Auch bei einem Einkommensvergleich zwischen verrenteten angestellten und pensionierten Lehrkräften ist im Alter von höheren Nettoeinkommen der früheren Beamten auszugehen; die Differenz hängt davon ab, welche Ansprüche die verrenteten angestellten Lehrkräfte an die VBL haben.. Wenn die Beamtenbesoldung an den Durchschnitt der Bundesländer oder gar an die der Bundesbeamten angeglichen werden soll (das hat ja die Berliner Koalition angekündigt), würde sich die Gerechtigkeitslücke zwischen den Statusgruppen weiter öffnen, wenn es keine Ausgleichszahlungen für Tarifbeschäftigte geben sollte.

Sie wollen aber weiter gehen, wenn wir Sie richtig verstanden haben - am Ende sogar so weit, dass tarifbeschäftigte Lehrkräfte besser - zumindest gleich bezahlt werden wie ihre beamteten Kolleg*innen. Wenn Sie sie auf dem derzeitigen Stand nur gleich bezahlen wollten, müsste das Land nach unseren Berechnungen für jede vollbeschäftigte angestellte Lehrkraft rund 9.000 € je Jahr mehr ausgeben als bisher. Im Augenblick wären das fast 180 Mio. € je Jahr (= 20.000 x 9.000 €), am langen Ende sogar mehr als 300 Mio. € jährlich (= 35.000 x 9.000 €). Von der zu (4) dargestellten Kompensation bliebe nichts mehr.

Sie beklagen eine durch die Rückkehr zur Verbeamtung eintretende Verstärkung einer ‚Mehrklassengesellschaft‘. Einmal abgesehen davon, dass Sie besser daran täten, den Begriff der Klassengesellschaft der Beschreibung anders gearteter sozialer Lagen vorzubehalten, wird es das Nebeneinander unterschiedlich bezahlter Lehrkräfte selbst dann geben, wenn alle bisherigen Beamten ausgeschieden sind. Sie werden weder ernsthaft vertreten können, dass Lehrkräfte unabhängig von ihrer Ausbildung bezahlt werden, noch werden Sie Berlin von der übrigen Bundeswelt abschotten wollen, indem Sie keine Lehrkräfte mehr in das Land lassen, die hier an der Schule arbeiten wollen, aber nicht bereit sind, ihren in einem anderen Bundesland erworbenen Beamtenstatus aufzugeben. Es ist dem Land Berlin in mehr als 15 Jahren nicht gelungen, auch nur ein einziges Bundesland davon zu überzeugen, dass es mit dem Verzicht auf Verbeamtung einen richtigen Weg geht, und es gibt keinerlei Anzeichen, dass sich dies demnächst ändern könnte. Übrigens hat sich auch das von einem „Linken-Ministerpräsidenten“ regierte Land Thüringen für die Verbeamtung der Lehrkräfte entschieden. Sie sollten dort einmal nachfragen!

Zu (5) Keine Vorteile bei der Lehrkräftegewinnung

Mit Ihrem Beschluss behaupten Sie, dass die Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften keinerlei positive Effekte auf die Gewinnung neuer Lehrkräfte hätte. Mehr als eine Behauptung ist dies aber nicht. Niemand behauptet im Übrigen, dass die Verbeamtung das Gewinnungsproblem lösen würde, wohl aber, dass es dazu einen nicht unwesentlichen Beitrag leisten könnte.

Soweit Sie sich bei Ihrer Argumentation auf die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage Ihrer für die Bildungspolitik zuständigen Kollegin Kittler beziehen (Drs. 18/15968), gibt sie wenig her für den Beleg, dass Berlin bei der Lehrkräftegewinnung keine Wettbewerbsnachteile hätte. Von uns wurde nie behauptet, dass die Verbeamtung die Zahl der ausgebildeten Lehrkräfte erhöhen würde bzw. das Bedarfsproblem der Berliner Schule grundsätzlich lösen würde, aber die Verbeamtung könnte in der aktuellen Situation einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag dazu leisten, das Bedarfsproblem zu dämpfen. Es ist richtig, dass auch andere Bundesländer – wie in der Vergangenheit auch Berlin – Studienplätze für die Lehrämter abgebaut haben. Die nun vorgenommene Erhöhung der Studienplätze für das Lehramtsstudium ist aber kein Beitrag Berlins, für den erhöhten Bedarf im Bundesgebiet Studienplätze vorzuhalten, sondern diese Erhöhung deckt gerade mal den Berliner Bedarf. Am Beispiel des Landes NRW kann das verdeutlicht werden.

NRW geht bei seiner mittelfristigen Einstellungsprognose für den Grundschulbereich (unter Berücksichtigung des Bedarfs für die Privatschulen) davon aus, dass das Lehrkräfteangebot – Absolventen für das Lehramt an Grundschulen – in den kommenden zehn Jahren im Durchschnitt voraussichtlich bei etwa 1.400 Lehrkräften, der jährliche Einstellungsbedarf dagegen im Durchschnitt bei rund 1.600 Lehrkräften liegen wird. Im Ergebnis gibt es auch in NRW voraussichtlich eine Unterdeckung von ca. 200 Absolventen pro Jahr. In Berlin wird die Unterdeckung im Grundschulbereich (ohne Berücksichtigung des Bedarfs der Privatschulen) auf Jahre hinaus voraussichtlich bei über 500 bis 600 Absolventen liegen; die Unterdeckung ist danach im Vergleich zu NRW fünfmal höher, auch das gehört zur Wahrheit.

Als zu oberflächlich erweist sich Ihr pauschaler Hinweis, dass auch Länder, die Lehrkräfte verbeamteten, Probleme bei der Lehrkräftegewinnung hätten und vermehrt Quer- oder Seiteneinsteiger einstellen müssten. Halten wir uns hinsichtlich der Zahl der Lehrkräfte ohne einschlägige Ausbildung an die Vergleichsdaten der KMK, die aktuell für das Kalenderjahr 2017 vorliegen, dann ergibt sich für einige ausgewählte Länder folgende Lage:

Jahr / Land	Seiteneinsteiger		Insgesamt
	Anzahl	Prozent	
BE³⁾	1.266	41,5%	3.047
BB	203	25,3%	803
HB	84	20,7%	406
HH	28	2,9%	951
NW	789	10,3%	7.652
SN	1.086	46,6%	2.329

Es fällt also schon auf, dass in den **beiden Ländern**, in denen 2017 nicht verbeamtet wurde – Berlin und Sachsen –, mit Abstand am meisten Seiteneinsteiger eingestellt wurden. Es fällt weiter auf, dass gerade der Vergleich mit dem Land Hamburg der Anteil der Seiteneinsteiger in Berlin rund 14mal so hoch war. Eine Nachfrage in Hamburg für das letzte Jahr ergab, dass der Anteil an Seiteneinsteigern dort kaum gestiegen ist.

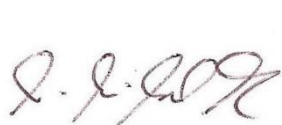
Wir wissen nicht, aus wessen Feder die Formulierung des Beschlusses zur Verbeamtung stammt, haben aber Anlass zu der Vermutung, dass Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer Steffen Zillich großen Anteil daran hatte, weil er sich Ende letzten Jahres in einem Schreiben an uns in weiten Teilen ähnlich geäußert

hat. Nicht reagiert hat er auf ein ausführliches Schreiben, in dem wir uns mit seinen Argumenten auseinandergesetzt und vorgeschlagen haben, die unterschiedlichen Auffassungen in einem Gespräch zu erörtern. Auch die nachfolgenden Bitten, doch zumindest den Eingang des Schreibens zu bestätigen, hat er ignoriert – genauso übrigens wie Ihre Kollegin Renate Kittler, zu deren Beitrag im Rahmen der Einbringung des Antrags der CDU in das Abgeordnetenhaus wir in einem Brief Stellung genommen hatten.

Die LINKE trägt einen weitgehenden Anspruch zur Beteiligung von Bürgern vor sich her. Wir mussten Ihre Partei aber ganz anders erleben. Erst vergehen mehr als zwei Jahre, bis Sie sich zu Vorschlägen von Bürgern zu einer für die Stadt durchaus wichtigen Frage überhaupt äußerten, dann ringen Sie sich zu einer Äußerung durch, erklären durch konkludentes Handeln die Diskussion für beendet und fassen schließlich einen Beschluss, der von zum großen Teil von falschen Voraussetzungen und nicht belegten empirischen Daten ausgeht. Eine offene, lösungsorientierte Diskussion sieht anders aus. Wir sind allerdings unsicher, ob wir nach den bisher mit Ihrer Partei gemachten Erfahrungen noch ein anderes Verhalten erwarten können – aber wir wollten wenigstens noch einen (vielleicht) letzten Versuch starten.

Unser Angebot zur Diskussion steht also nach wie vor.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner-Maria Fahlbusch



Andreas Volbracht



Sönke Harm Pörksen